



kinderhaus malters

kinderbetreuung – schülerbetreuung – mittagstisch

Notfallkonzept

Kinderhaus Malters



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Notfälle	4
2.1	Notfallnummern	4
2.2	Meldeschema	4
3	Hausapotheke	5
3.1	Verbandmittel	5
3.2	Arzneimittel	5
3.3	Krankenpflegeartikel	6
3.4	Sonstiges	6
3.5	Wichtige Hinweise	6
4	Reiseapotheke	7
4.1	Verbandmittel	7
4.2	Arzneimittel	7
4.3	Worauf man achten muss!	7
4.4	Zusätzliches	7
4.5	Zur Reiseapotheke gehören die 1. Hilfeunterlagen:	7
5	Brandbekämpfung, Sicherheitsplan	8
5.1	Sicherheitsplan des Kinderhaus	8
5.2	Notausgänge/ Kinderhaus intern	8
5.3	Standort der Feuerlöscher, Löschdecken, Brandmelder oder Anlage Feuerlöscher	8
5.4	Prävention	9
5.5	Vorgehen bei einem Brand	9
5.6	Wie setze ich die Löschgeräte richtig ein?	11
6	Sicherheit in und um die Kita	11
6.1	Räume	11
6.2	Spaziergang	12
6.3	Ausflüge	14
6.4	Garten	14
6.5	Balkon	14
6.6	Treppenhaus	15
6.7	Baden	15
6.8	Autotransporte der Kinder	15
7	Die wichtigsten 1. Hilfeleistungen	16
7.1	Kleine Verletzungen	16
7.2	Grosse Verletzungen	16
7.3	Vergiftungen	16
7.4	Verbrennungen	17
7.5	Hitzschlag / Sonnenstich	17
7.6	Ersticken	17
7.7	Elektrounfälle	17
7.8	Zecken	18
7.9	Fuchsbandwurm	18
7.10	Hilfestellungen bei Notfällen	19
7.11	Vorgehen bei einem Unfall	19
7.12	Vorgehen bei kleineren Verletzungen	19
7.13	Vorgehen bei einem schweren Unfall	19
7.14	Zusätzliches beim Früh- und Spätdienst	20

8	Zahnunfall	20
8.1	Was tun bei einem Notfall?	21
8.2	Meldeschema Anruf Zahnarzt	21
9	Reinigungsmittel und Giftchemikalien	21
9.1	Wichtige Hinweise	21
9.2	Anwendung	21
10	Formular: Kenntnis des Notfallkonzepts durch das Team	22
10.1	Bestätigung	22
11	Literaturnachweis	22
12	Adresse bfu (Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung)	23
13	Anhang	24

(Zur besseren Lesbarkeit wird nur die weibliche Form verwendet, die männliche ist aber mit gemeint.)

1 Einleitung

Die Sicherheit der betreuten Kinder in einem Kinderhaus liegt uns sehr am Herzen und zeigt die Professionalität der einzelnen Institutionen auf.

Auch wenn es nie möglich sein wird, alle Kinder vor jeder Gefährdung zu schützen, lässt sich durch das Bewusstmachen und Voraussehen von Gefahren in vielen Fällen grösseres Unglück verhüten. Kinder sollten von klein auf lernen, sich gefahrgerecht zu verhalten, d.h. zu erkennen und zu verstehen, wo Gefahren lauern und wie man sich davor schützen kann.

2 Notfälle

2.1 Notfallnummern

Hausarzt des Kinderhaus	Name: Adresse: Phone:	Dr. med. Eva Gross Luzernerstr. 45, Malters 041 497 97 97
Kinderzahnärztliches Institut Kinderspital Luzern (auch Notfall)	Phone:	041 211 14 14
Toxikologisches Zentrum	Phone:	145
Polizei	Phone:	117
Sanität	Phone:	144
Feuerwehr	Phone:	118
REGA	Phone:	1414

Bitte keine überstürzten, unüberlegten Selbsttransporte!

2.2 Meldeschema

Feuerwehr

- Name des Melders, welcher Betrieb
- Adresse, Ort und Stockwerk
- was brennt (Brandort)
- Verletzte / Vermisste
- verantwortliche Person bekannt geben, falls bereits vorhanden
- Treffpunkt der geretteten Personen erwähnen

Unfall / Verletzungen

- Name des Melders, welcher Betrieb
- Adresse, Ort und Stockwerk
- Zeitpunkt der Notfallsituation
- Anzahl der Patienten, Art der Verletzung, Alter des Kindes
- verantwortliche Person bekannt geben
- weitere drohende Gefahren
- keine überstürzten, unüberlegten Selbsttransporte

Vergiftungen

- Name des Melders, welcher Betrieb, Adresse
- betroffenes Kind / Alter, Gewicht, Geschlecht
- verantwortliche Person bekannt geben
- Telefonnummer für Rückruf
- genaue Angaben über das Mittel machen
- Packung und Resten der eingenommenen Produkte sicherstellen
- maximal mögliche aufgenommene Menge abschätzen und eine Angabe über die seit dem Vorfall verstrichene Zeit machen
- erste beobachtete Symptome und getroffene Massnahmen beschreiben

Zahnunfälle

- Name des Melders, welcher Betrieb, Adresse, Telefon für Rückrufe
- betroffenes Kind, Alter
- welche Zähne sind betroffen (Milch oder bleibende Zähne)
- Transportmassnahmen des abgebrochenen Zahnes besprechen

3 Hausapotheke

Was eine funktionstüchtige Hausapotheke enthalten sollte:

3.1 Verbandmittel

- 1 Gazebinde, 4 cm breit
- 2 Gazebinden, 6 cm breit
- 1 Gazebinden, 8 cm breit
- sterile Telfa-Kompressen
- verschiedene Heftpflaster unterschiedliche Grössen
- 1 Dose Pflasterstrips
- 1 Wundschnellverband, 4 cm breit evtl. elastisch
- 1 Wundschnellverband, 6 cm breit evtl. elastisch
- 1 Wundschnellverband, 8 cm breit evtl. elastisch
- 12 Sicherheitsnadeln
- 6 Verbandklammern
- 1 Splitterpinzette
- 1 Verbandschere
- 1 Dreiecktuch

3.2 Arzneimittel

- Wunddesinfektionsmittel
- Fenistil-Gel
- Sonnencreme
- Kochsalzlösung
- Hautschutzcreme
- Windelentzündungscreme

3.3 Krankenpflegeartikel

- Fieberthermometer mit Zubehör
- Desinfektionsmittel für grosse und kleine Flächen
- Desinfektionsmittel für grössere und kleinere Wunden
- Desinfektionsmittellösung für die Hände

3.4 Sonstiges

- Latexhandschuhe
- Hilfe-Anleitung
- Literatur oder Handbuch über Kinderkrankheiten, 1. Hilfe usw.

3.5 Wichtige Hinweise

- Gebrauchsmaterial aus der Hausapotheke immer waschen und desinfizieren
- **bei Blutungen immer Handschuhe tragen und immer Hände desinfizieren** mit dementsprechendem Mittel
- entnommene Arzneimittel und Verbandstoffe sofort ersetzen
- Pflaster auf Klebkraft, Sauberkeit und Elastizität prüfen
- eingetrocknete Salben und ausgelaufene Flüssigkeit vernichten
- Verfalldatum auf Packungen berücksichtigen
- Medikamente in Originalverpackung belassen und Kaufdatum auf der Packung vermerken
- Beipackzettel nicht wegwerfen, sondern aufbewahren und vor Anwendung lesen / Anhang Inventarliste Haus- und Reiseapotheke im Anhang
- Tuben und Fläschchen immer gut verschliessen
- Rost an Scheren, Sicherheitsnadeln und anderen Metallgegenstände beseitigen
- abgelaufene Medikamente in der Apotheke zurückgeben
- fleckige und verstaubte Verbandmittel vernichten
- bei Zweifeln an der Tauglichkeit der Mittel den Apotheker befragen
- allgemeine regelmässige Überprüfung der Hausapotheke durch ein Teammitglied

Achtung:

Arzneimittel gehören nicht in Kinderhand. Deshalb sollte die Hausapotheke für Kinder unerreichbar sein, aber für Erwachsene jederzeit leicht zugänglich. Standort der Hausapotheke: kühler und trockener Platz und 1.60 Meter ab Boden platziert sein (am besten eignet sich einen Koffer, welcher jederzeit einsatzfähig und mobil ist)

Wichtig:

Jedes Teammitglied soll von der Kita-Leiterin über die Ansteckungsgefahr von Aids, Kinderkrankheiten und Hepatitis informiert werden. Für Vorbeugung und Impfungen sind die Teammitglieder selber verantwortlich.

4 Reiseapotheke

4.1 Verbandmittel

- 2 Gazebinden, 4cm breit
- 2 Gazebinden, 6cm breit
- sterile Telfa-Kompresse
- verschiedene Heftpflaster, unterschiedliche Grössen
- 1 Dose Pflasterstrips
- 1 Wundschnellverband, 4 cm breit
- 1 Wundschnellverband, 6 cm breit
- 4 Sicherheitsnadeln
- 2 Verbandklammern
- 1 Splitterpinzette
- 1 Verbandschere
- 1 Dreiecktuch
- Sackmesser

4.2 Arzneimittel

- Mittel gegen Insektenstiche
- Wunddesinfektionsmittel
- Fenistil-Gel
- Sonnencreme
- Latexhandschuhe
- Feuchttücher klein
- Taschentücher
- Ersatzbinden

4.3 Worauf man achten muss!

(siehe Punkt 3.5 / Hausapotheke / wichtige Hinweise)

4.4 Zusätzliches

- Material in einem Behälter versorgen z.B. Tupperware, 1. Hilfetasche
- Behälter soll praktisch eingerichtet sein und nicht zu fest der Sonne ausgesetzt sein
- bei jedem Spaziergang und Aufenthalt im Freien (Garten, usw.) dabei haben

4.5 Zur Reiseapotheke gehören die 1. Hilfeunterlagen:

- Notfallnummern - Punkt 2.1
- Meldeschema - Punkt 2.2
- Kurze Zusammenfassung der 1. Hilfeleistungen - Punkt 7

5 Brandbekämpfung, Sicherheitsplan

5.1 Sicherheitsplan des Kinderhaus

- Der Sicherheitsplan über die Notfallmassnahmen und Prävention wird an alle
- Mitarbeiterinnen beim Beginn des Arbeitsverhältnisses verteilt.
- Einführung des Personals wird durch die Leiterin des Kinderhaus durchgeführt (Gebäudebesichtigung, Fluchtwege, Vorgang im Ernstfall besprechen, Kenntnis des Notfallkonzepts usw.).
- Der Sicherheitsplan wird im Betrieb gut ersichtlich aufgehängt.
- Schulung des Personals wird zusammen mit dem Altersheim Bodenmatt durch die Feuerwehr (praktische Übung und Unterlagen / Anhang: Kontrollblatt Feuerwehrübung Personal) geführt.
- Wer an der Schulung nicht teilnehmen kann, wird danach von der Leiterin der Krippenkrippe instruiert. Man übt danach einmal einen Ernstfall ohne die Kinder.
- Das Team ist verpflichtet alle Vorsichtsmassnahmen zur Brandbekämpfung zu treffen.
- Die Räumlichkeiten werden im Abstand in bestimmten Abständen von der GVL kontrolliert und überprüft.
- Bezugsperson bei der Feuerwehr:
Name: Feuerwehrkommandant
Telefonnummer: 079 666 13 08
Mail: mail@feuerwehr-malters-schachen.ch

5.2 Notausgänge/ Kinderhaus intern

- Bei starker Rauchentwicklung auf dem Boden kriechen (Rauch steigt).
- Wenn das Treppenhaus rauchfrei ist, benutzen!
- Ansonsten in einen rauchfreien Raum gehen, Türe schliessen und ein feuchtes Tuch bei der Türschwelle hinlegen – Ritze abdichten.
- Sich am Fenster bemerkbar machen.

5.3 Standort der Feuerlöscher, Löschdecken, Brandmelder oder Anlage Feuerlöscher

Die allgemeine Wartungskontrolle wird durch die Firma Primus vollzogen.
Hauptverantwortlich für die Wartungskontrolle ist: Leiterin des Kinderhaus

Feuerlöscher

- Standort Feuerlöscher: Eingang Kinderhaus, Treppenhaus zwischen 1. und 2. Stock

Löschdecke

- Standort Löschdecke: Küche 1. Stock, Küche 2. Stock

Brandmelder

- **Brandmelder** ist im Matratzen-Zimmer, im Eingangsbereich und zuoberst im Treppenhaus an der Decke befestigt. Bei Rauchentwicklung gibt er ein Signal ab.

Wartung: einmal pro Monat abstauben und die Funktionsfähigkeit überprüfen. Melder gibt einen Pipton für einen Batteriewechsel.

5.4 Prävention

Das Personal soll über alle Standpunkte der Brandbekämpfung durch die Kita-Leiterin informiert werden.

- Fluchtweg soll jederzeit begehbar sein
- gute Ordnung in den Nebenräume, Lager, Keller usw.
- brandsichere Beseitigung der Abfälle (Kerzen, Zündhölzer, usw.) / mit Wasser befeuchten bevor in den Abfall
- nur nichtbrennbare Kerzenständer benutzen – Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen lassen
- keine Dekorationen um die Kerze
- Kerze nur auf festen Boden stellen / Tische oder Laminatboden
- nur Laternen, Kerzen in geschlossenen Gefässe verwenden, ausser Schwimmkerzen und Kerzen mit Sandgefäss
- Zündhölzer und brennbares Material gehört nicht in Kinderhände – Ausnahme: bei der Feuerstelle im Wald unter Beaufsichtigung
- Zündholz und Feuerzeug ausserhalb der Reichweite der Kinder aufbewahren (1.60m ab Boden)
- beim Dekorieren von Lampen und beim Einsatz von Spotleuchten ist besondere Vorsicht geboten – Wärmestaus und direkte Wärmestrahlungen auf brennbares Materials vermeiden - Sicherheitsabstand bei Halogenlampen ca. 30 cm bei Einsatz einzelnen Pfannen immer hintere Kochplatte benutzen (nicht unbeaufsichtigt lassen)
- Fettstoffe nicht zu stark erhitzen
- Kochplatten und Backofen immer nach Gebrauch sofort abschalten
- Hauptschalter Waschmaschine und Tumbler immer nach Gebrauch Abschalten
- elektrische Geräte immer nach der Gebrauchsanweisung benutzen und nicht in der Nähe von Wasser gebrauchen
- alte Geräte erneuern z.B. Föhn, Mixer usw.
- bei jeder Steckdose Sicherheitsschutz verwenden
- defekte Kabel sofort reparieren
- heisse Radiatoren freihalten
- am Abend: verantwortliche Mitarbeiterin alle Räume im Rundgang kontrollieren und Gefahren ausschalten (oben genannte)
- von Zeit zu Zeit den Standort der Feuerlöscher und Feuerdecke in Erinnerung rufen und die Handhabung prüfen

5.5 Vorgehen bei einem Brand

1. Ruhe bewahren und Überblick schaffen
2. gezielt handeln und sich selber schützen
3. Mitarbeiterinnen informieren und Aufgabe und Verantwortlichkeiten klären, eine Person übernimmt die Leitung und kommuniziert mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr vor Ort
4. eine Person Meldung an die Feuerwehr und Name der verantwortlichen Person bekannt geben (danach Rückbestätigung der Alarmierung bei der
5. restliches Team Rettung der Kinder / Kinder verkriechen und verstecken sich im Notfall (unbedingt beachten), Kinder zählen, beruhigen und alle Kinder an die Hand nehmen und eine Kette bilden
6. Türen und Fenster schliessen und wie folgt vorgehen:

Alarmieren	Retten	Löschen
<p>ALARMIEREN (sich selber nicht der Gefahr aussetzen)</p> <p>Bei Bränden, welche nicht selber zu löschen sind, sofort die Feuerwehr alarmieren, dabei erwähnen:</p> <p>WER: Kinderhaus Malters</p> <p>WO: Hellbühlstr. 4, 6102 Malters / Stockwerk</p> <p>WAS: was brennt (Brandort z.B. Zimmer)</p> <p>WIEVIELE: Verletzte / Vermisste</p> <p>WEITERES:</p> <ul style="list-style-type: none"> verantwortliche Person des Betriebes bekannt geben Treffpunkt der Geretteten erwähnen 	<p>Kinder je nach Brandort durch die Zimmer ins Freie begleiten.</p> <p>Sammelplatz ist beim Hotel Restaurant Kreuz und an zweiter Stelle Restaurant Muoshof.</p> <p>Kinder nicht unbeaufsichtigt lassen.</p> <p>Beim Eintreffen des Einsatzleiters der Feuerwehr muss sich die verantwortliche Person sofort bei ihm melden.</p> <p>Hauptverantwortliche Person zählt die Kinder und die Teammitglieder und teilt die vermissten und verletzten Personen dem Einsatzleiter der eintreffenden Feuerwehr weiter. Kinder beruhigen und 1. Hilfe leisten.</p> <p>Nach Möglichkeit Fluchtweg über das Treppenhaus nehmen.</p> <p>Bei starker Rauchentwicklung kriechen (Rauch steigt).</p> <p>Keine geschlossene Türe zum Brandort öffnen.</p> <p>Türe zu und mit feuchtem Tuch bei der Türschwelle hinlegen – Ritze abdichten.</p> <p>Es dürfen keine Kinder ohne die Entgegennahme der Unterschrift der zu abholberechtigten Person abgegeben werden!</p> <p>Führen einer Check-Liste.</p>	<p>Bei kleineren Bränden (Pfanne, Glimmbrände...) löschen mit vorhandenen Löschmitteln.</p> <p>Eigene Sicherheit beachten!</p> <p>Nach dem Vorfall Krippen-Leiterin, Trägerschaft (Arbeitsgeber) und Eltern der betroffenen Kindern telefonisch erreichen und weitere Schritte besprechen (evtl. psychische, physische Betreuung).</p>

	<p>Abholberechtigte bestätigen auch die Information zu einem allfälligen Besuch bei einem Arzt, wenn Beschwerden oder Veränderungen beim Kind auftreten.</p>	
--	--	--

5.6 Wie setze ich die Löschgeräte richtig ein?

Feuerlöscher

- Folge der Bildbeschreibung auf Löschgerät

Handhabung

- mehrere Löscher auf einmal einsetzen, nicht nacheinander
- auf Flammenwurzeln spritzen, Tropf- und Fließbrände von oben nach unten und von vorn nach hinten löschen
- so nah wie möglich
- unterbrechen, schauen wo das Feuer ist
- evtl. Standort wechseln
- in Windrichtung angreifen
- **Rückweg sichern**
- **Immer auf eigene Sicherheit achten!**

Löschdecke

- folge der Bildbeschreibung
- Hände durch Einwickeln schützen- der Handrücken ist durch die Löschdecke geschützt
- über das Feuer legen, nicht werfen
- liegen lassen

6 Sicherheit in und um die Kita

6.1 Räume

Wichtig:

Alle Räume sollten in regelmässigen Abständen auf ihre Sicherheit/Gefahrenquellen überprüft werden. Die Mitarbeiterinnen müssen über eine Gefahrenliste verfügen und das Team ist verpflichtet alle Vorsichtsmassnahmen zur Unfallverhütung zu treffen.

- Steckdosen: mit Steckdosenschutz sichern
- Fenster : mit Sicherheitsfenstergriff ausstatten
- Wasch- und Putzmittel an einer sicheren, für Kinder, unzugänglichen Stelle lagern.
- Schubladen: mit Schubladensperre sichern
- Türe: mit Türstopper sichern
- Tischkanten mit Tischeckenschoner versehen

Notfallkonzept

- Apotheke: muss abschließbar sein
- Medis nie liegen lassen / wichtig an einem sicheren Ort lagern
- Medis in Originalpackung lassen (Verwechslungsgefahr)
- Reinigungsmittel nie in Trinkflaschen füllen (Verwechslungsgefahr)
- Kinder nie unbeaufsichtigt auf dem Wickeltisch liegen lassen (Sturzgefahr) / Team auf Gefahren hinweisen
- elektrische Geräte: müssen ausser Reichweite von Kindern aufbewahrt werden
- Räume müssen mit Feuerdecken ausgestattet sein
- Pflanzen: Achtung beim Kauf von Pflanzen darauf achten, dass diese als ungiftig deklariert werden
- Tischtücher mit Klammern sichern
- Schubladen müssen mit Sicherungshaken gesichert werden
- Treppen mit Schutzgittern sichern
- Regale müssen fest in der Wand verankert werden (Sturzgefahr)
- Kerzen nur auf nicht brennbaren Untersätzen brennen lassen
- Kinder nie unbeaufsichtigt in Hochstühlen lassen (Sturzgefahr)
- Feuerzeuge Streichhölzer müssen unbedingt weggeschlossen werden
- Plastiksäcke nicht zum Spielen geben (Erstickungsgefahr)
- Verzicht auf Duftlämpchen / Lampenöle (Vergiftungsgefahr / Kleinkinder sind besonders gefährdet)
- Spielsachen auf Grösse überprüfen, müssen so gross sein, dass sie nicht in der Speiseröhre stecken bleiben können (Erstickungsgefahr bei Kleinkindern)
- Nuggiketteli, Halstücher immer zum Schlafen ausziehen (Erstickungsgefahr)
- Kinder bis fünf Jahre sollten keine Erdnüsse, Trauben, Sonnenblumenkernen und Popcorn essen (Erstickungsgefahr)
- Hacken von Hängematten regelmässig überprüfe

6.2 Spaziergang

- jüngere und lebhaftere Kinder an die Hand nehmen (von der Strasse abgewandten Seite)
- Aktive Kinder an die Hand nehmen und nicht am Buggy festhalten lassen
- immer gemeinsam den Zebrastreifen überqueren (nicht einzeln)
- auf dem Gehsteig, Kinder immer auf der Innenseite laufen lassen (MA aussen)
- beim Überqueren der Strasse mit einem Kinderwagen und der Kindergruppe ist darauf zu achten, dass vor dem Betreten der Fahrbahn in genügendem Abstand von Trottoirrand angehalten wird (auf der Strasseninsel nochmals anhalten und Verkehr beobachten)
- Auf dem Fussgängerstreifen nicht springen
- Ein besonderes Auge auf träumende Kinder halten
- MA soll klar ihre Schritte vor dem Überqueren der Strasse den Kindern mitteilen und sie darauf aufmerksam machen (Warte, Luege, Lose, Laufe)
- nur Wege und Strassen benutzen, welche abgesichert sind (Trottoire, Gehstreifen, usw. / keine offene Parkplätze überqueren)
- für die Überquerung der Strasse die Zebrasteifen benutzen, wenn keine vorhanden sind, die Kinder darauf aufmerksam machen
- „Sicherheit durch Sichtbarkeit“, helle und farbige Kleider mit lichtreflektierendem Material auf der Strasse tragen
- Kindergarten- und Schulweg nach Gefahren prüfen und die Kinder darauf aufmerksam machen

Notfallkonzept

- Die Kinder auf Ausfahrten aufmerksam machen
- Den Kinder Aufgaben geben: kommt ein Auto? Ist die Ampel rot?
- beim Abholen der Kindergarten- und Schulkinder nie auf der gegenüberliegenden Strassenseite warten
- Kinder müssen beim Skaten und Velofahren mit allen Sicherheitsmassnahmen ausgerüstet sein
- Kinder im Kinderwagen mit der Sicherheitsgurte anschnallen
- Kinderwagen bei Stopp mit der Wagenbremse sichern
- Kinder dürfen keine Pflanzen oder Beeren essen, welche sie nicht der Betreuungsperson gezeigt haben (Vergiftungsgefahr)
- beim Schlitteln im Winter darauf achten, dass nicht „bäuchlings“ geschlittelt wird (ausser es hat keine Hindernisse)
- Kettenfahrten (mehrere Schlitten verbunden) soll unterlassen werden
- fremde Tiere dürfen nur mit Einverständnis des Besitzers gestreichelt werden (Kinder nie mit Tieren alleine lassen)
- die Kinder sind auf die wichtigsten Regeln im Umgang mit Tieren aufmerksam zu machen / Käfige und Ställe usw. gehören zum engsten Lebensraum eines Tieres (Angriffsgefahr) / Tiere sollten während dem Fressen nicht gestört werden und Muttertiere, welche Junge geworfen hat, darf man sich nicht nähern
- Tiere dürfen nicht getötet werden (Fliege, Insekten usw.)

Wir begegnen der Bevölkerung höflich und grüssen die vorbeigehenden Menschen.

Vorbereitung in der Krippe

- Ziel angeben
- Wann kommt man zurück
- Welche Kinder kommen mit
- Kinderzahl der Kompetenz anpassen
- Die Kinder werden dem Wetter entsprechend (Zwiebelprinzip)
- Die Fachfrau entscheidet ob ein Sonnenhut, Mütze oder nichts getragen wird. Beachtung der empfindlichen Kopfhaut. Man geht als gutes Vorbild voran
- Bei hohen Temperaturen zwischen 14 und 16 Uhr werden keine Spaziergänge auf Teerstrassen gemacht und man hält sich nicht an der prallen Sonne auf
- Bei Sonnenschein die Kinder mit Sonnencreme eincremen
- Bei Kaltem Wetter die Kinder mit Wind& Wettercreme eincremen
- Waren alle Kinder auf dem WC?
- Taschentücher und Apotheke mitnehmen

Gefahren

- Brunnen, See- und Flussufer
- Hunde mit und ohne Leine
- Allgemein Tiere, tote Tiere
- Giftige Pflanzen, Beeren und Pilze
- Glasscherben, Zigarettensammel, Kaugummi, Stacheldraht, Glatteis
- Aufmerksam sein beim Benutzen von Stecken und Steinen
- Nach Waldbesuchen die Eltern informieren (Kontrolle Zecken)

Als begleitende Person kann ich...

- Die Kinder beobachten; wie sie mir zuhören wie sie die Dinge aufnehmen, verstehen und begreifen.

Notfallkonzept

- Beobachten, wie die Kinder miteinander umgehen.
- Gespräche führen und den Kindern zuhören.
- Verantwortung unter den Kindern fördern.
- Mit den Kindern singen.
- Die Kinder auf die Schönheiten der Natur aufmerksam machen.
- Kinder auf Gefahren hinweisen.
- Mit den Kindern nach Veränderungen im Quartier Ausschau halten.

Anhang: Raster Kompetenzbereich Spaziergangregeln

6.3 Ausflüge

- Ausflugsregeln müssen allen MA bekannt sein und schriftlich festgehalten sein
- vor Ausflügen bei der Kita - Leitung abmelden und Zeitdauer Ziel bekannt geben
- auf Ausflüge müssen immer eine Apotheke, Telefonliste, Kopie Impfausweise, Handy, Geld fürs Taxi mitgenommen werden
- im Sommer halten sich alle zwischen 11 Uhr -15 Uhr im Schatten auf
- wichtig Medikamente für allergische Kinder mitnehmen
- wichtig Notfallkonzept muss allen MA bekannt und verständlich sein
- Kinder werden namentlich einer Erzieherin zugeteilt
- Kinder immer wieder durchzählen
- beim Benützen von öffentlichen Verkehrsmitteln muss immer eine Erzieherin zuletzt ein oder aussteigen
- Spielplätze auf ihre Sicherheit überprüfen (Zigaretten, Glasscherben, Spritzen usw.)
- Praktikantinnen/Lehrfrauen dürfen erst ab 18 Jahren alleine mit den Kindern Ausflüge unternehmen

6.4 Garten

- Umgebung muss kindergerecht gesichert sein (Zaun, Hecke, Gartentor usw.)
- Überprüfen, ob Pflanzen und Sträucher nicht giftig sind.
- sobald Kinder im Garten spielen, sollten keine Gartengeräte und Werkzeuge herumliegen (Nachahmen der Erwachsenen)
- ungenutzte Planschbecken, Gartenschwimmbäder und Wasserbehälter zudecken (Wassertiefe darf höchstens 20 cm Zentimetern aufweisen oder müssen mit einem unter der Wasseroberfläche angebrachten Gitter oder durch eine Umzäunung gesichert werden)
- bei der Bepflanzung des Gartens darauf achten, dass keine giftigen Sträucher oder Pflanzen gepflanzt werden
- Spielgeräte jeweils überprüfen und die bfu-Normen (Punkt 12) sollten eingehalten werden
- für in den Garten immer Reiseapotheke mitnehmen

6.5 Balkon

- Kleinkinder und Vorschulkinder dürfen nicht unbeaufsichtigt auf dem Balkon sein
- Kinder dürfen nicht an den Geländer hinaufklettern
- die Kinder dürfen nur in Begleitung der Betreuungsperson zu den Geländern (Absturzhöhe mehr als einen Meter)

Notfallkonzept

- Kinder dürfen nur die von uns gekennzeichnete Spielfläche benutzen, ausser eine Betreuungsperson begleitet sie (Massstab: Betreuungsperson plus 2-4 Kinder, je nach Alter / ausser es sind Schulkinder dabei)
- keine Pflanzentröge, Kisten oder Mobiliar dürfen an die Geländer gestellt werden, können als Aufstiegshilfen für Kinder dienen
- die Kinder dürfen keine Gegenstände von der Terrasse werfen

6.6 Treppenhaus

- Sicherheit im Treppenhaus muss gewährleistet sein (vorgeschriebene Norm), Vorschulkinder dürfen das Treppenhaus nicht alleine benützen
- Kinder dürfen nicht am Treppengeländer hinaufklettern, rutschen oder herumturnen
- Kleinkinder bei der Benützung der Treppe an die Hand nehmen und die Kinder allgemein auf die Gefahr aufmerksam machen
- Hauptausgang (beim Warten auf die Betreuungsperson): der Warteraum (in der Garderobe) für die Kinder ist im Innenraum vor der Türe und nicht Draussen (Fahrzeuge)

6.7 Baden

- alle Kinder mit Sonnencreme eincremen (mindestens 30 Minuten vor dem Baden)
- alle Kinder und MA tragen einen Sonnenhut und ein Bade-T-Shirt (Sonnenstich / Verbrennungsgefahr)
- im Sommer zwischen 11 Uhr-15 Uhr die Kinder nicht Baden lassen (Ozon)
- Kinder dürfen sich unter keinen Umständen unbeaufsichtigt in der Badewanne oder in der Nähe von Teichen, Bächen oder Seen aufhalten
- Kinder nie unbeaufsichtigt im Wasser lassen. (Ertrinkungsgefahr ab 20 cm) /
- bei Nichtschwimmer immer Schwimmhilfen anziehen, ausser im Planschbecken
- nie erhitzt ins Wasser springen, Körper braucht Anpassungszeit
- Luftmatratzen und Schwimmhilfen gehören nicht ins tiefe Wasser / bieten keine Sicherheit
- nie mit vollem oder ganz leerem Magen baden, zwei Stunden Wartezeit nach dem Essen
- Kinder sollten mit 4 bis 5 Jahren schwimmen lernen / Schwimmen ist die beste Versicherung gegen Ertrinken
- MA tragen beim Baden am See oder in der Badeanstalt Schwimmkleidung (Rettung)

6.8 Autotransporte der Kinder

- Kinder dürfen nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern mit dem Auto mitgenommen werden
- Kinder immer straff angurten, Jacke ausziehen, vor allem bei dicken Winterjacken (sitzt die Gurte zu locker, wird das Kind bei einem Unfall unkontrollierter nach vorne geschleudert) - friert das Kind, mit Jacke oder Decke zu decken
- pro Sitzplatz ein Kind, ab 7 Jahre dürfen die Kinder vorne mit Sitzhilfe platziert werden
- Säuglinge mit Gurten fixierten Rückhaltesystemen transportieren (Airbag- System und Ablaufdatum der Kindersitze / Material beachten)
- Kinder bis 12 Jahren oder von einer Körpergrösse bis 150cm in Kinderautositze oder auf Sitzhilfe mit einer entsprechenden Rückhaltevorrichtung mitfahren lassen
- Kindersicherung immer einschalten
- Kinder auf der Trottoirseite ein- und aussteigen lassen

- es dürfen nur Ausgebildete mit dem Auto fahren (Versicherung für Insassen muss vorhanden sein)

7 Die wichtigsten 1. Hilfeleistungen

Kurze Zusammenfassung

Das Kind ist ein vernünftiges Wesen, das auch schwierige Situationen bewältigen kann, aber nur, wenn die Erzieherin Ruhe bewahrt. Die Panik der Betreuungsperson überträgt sich sofort auf das Kind. Das ist ein Naturgesetz. Nothilfe ist eine sehr schwierige Aufgabe für Erzieherinnen, aber wichtig, wenn sie dem Kind helfen will.

7.1 Kleine Verletzungen

Bei Schürfwunden, kleinen Schnitten, Stichen ohne wesentlichen Blutaustritt; das heisst wenn keine ärztliche Versorgung nötig ist.

- Wunde unter fließendem Wasser reinigen
- Desinfektion mit einem gebräuchlichen Desinfektionsmittel
- mit Pflaster oder kleinem Verband sauber abdecken

7.2 Grosse Verletzungen

Bei Wunden und Schnitten mit deutlichem Blutaustritt; das heisst wenn ärztliche Versorgung nötig ist (Wunden über Gelenk, Stichwunden, Bisswunden, innere Blutungen, Schock, Bewusstlosigkeit).

- Grössere Wunden wegen der Infektionsgefahr so belassen, wie sie vorgefunden werden, nicht mit Puder, Salben oder Desinfektionsmittel „vorbehandeln“.
- Fremdkörper nicht aus der Wunde entfernen, da dadurch die Gefahr einer zusätzlichen Verletzung und weiteren Blutungen entstehen würde.
- Abdecken der Wunde mit keimfreiem Verbandsmaterial (z.B. sterile Kompresse), je nach Blutaustritt Verbandstoff, saubere Tücher oder Druckverband verwenden.
- Als Erinnerung bei Bewusstlosigkeit: Säuglinge nur durch die Nase beatmen!
- Der Arzt innert 6 Stunden konsultieren.
- Achtung: Immer an die Tetanus-Impfung denken!

7.3 Vergiftungen

- sofort Tox-Zentrum anrufen (Notrufnummern Punkt 2.1 und Meldeschema Punkt 2.2) und allenfalls den Arzt. Dabei Angaben darüber machen, **wie viel** von **was**, **wann** eingenommen wurde.
- Viel Wasser trinken lassen. Jedoch nicht bei Bewusstlosigkeit oder nach Einnahme von schäumendem Waschmittel!
- Nur auf ärztliche Anordnung Kind erbrechen lassen, Medizinkohle oder Abführmittel verabreichen.

7.4 Verbrennungen

- Säuglinge und Kleinkinder schweben in Lebensgefahr, wenn 10% des Körpers verbrannt ist.
- Kleine Brandwunden kühlen (kühles Wasser mindestens 20-45 Minuten).
- Grössere Brandwunden: Brennende Kleidung löschen (Wasser, einwickeln in Decken, Patient am Boden rollen, Kleider nie entfernen, kühlen mit Wasser 20-45 Minuten).
- Brandstellen mit sauberen Tüchern oder Plastikfolie abdecken. Keine Desinfektionsmittel, Salben, Puder oder Hausmittel verwenden. Kleiderfetzen nicht wegreißen, Blasen nicht aufstechen.
- Durch den mit der Verbrennung verbundenen Flüssigkeitsverlust ist das Kind Schock gefährdet!
- Bei grossen Verbrennungen sofort Rettungsdienst alarmieren und allenfalls den Arzt (bei Bewusstlosigkeit beatmen).

7.5 Hitzschlag / Sonnenstich

Erkennt man an hochrotem Kopf, trockener heisser Haut, schnellem Puls, Bewusstseinsveränderung

- Patient sofort an den Schatten bringen
- Kopf und Oberkörper hoch lagern
- kalte Umschläge auf Stirn und Nacken
- möglichst bald zu trinken geben
- bei Verschlimmerung des Allgemeinzustandes Arzt oder Rettungsdienst Konsultieren

7.6 Ersticken

- Das blinde Austasten der Mundhöhle mit dem Finger unterlassen – Gefahr Fremdkörper kann tiefer in die Mundhöhle rutschen.
- Entfernen des Fremdkörpers: Mit der flachen Hand dosierte Schläge zwischen die Schulterblätter (max. 5 Schläge) oder Säuglinge und Kleinkinder an den Beinen hochhalten und auf die Schulterblätter klopfen. Darauf erfolgen die Mundinspektion und allenfalls die Entfernung sichtbarer Fremdkörper.
- Lässt sich der Fremdkörper nicht entfernen, warten bis das Kind bewusstlos wird und anschliessend sofort beatmen.
- Rettungsdienst alarmieren!
- Weiter beatmen, bis Rettung vor Ort ist.

7.7 Elektrounfälle

- Das Kind sofort von der Stromquelle wegzerren.
Achtung: Kind nur an Kleidung berühren da der Körper möglicherweise unter Strom steht.
- Keine Zeit mit der Suche nach Sicherungen verlieren.
- Das Kind kann innere Verletzungen vorweisen.
- Bei Bewusstlosigkeit und Atemstillstand Mund -zu- Nase –Beatmung anwenden.
- Bei Verbrennungen siehe Punkt 7.4.
- Rettungsdienst alarmieren!

7.8 Zecken

Zecken leben überwiegend in Sträuchern, Hecken, Grasflächen und im Unterholz bis zu einer Höhe von ca. 1-1.5m . Sie bevorzugen hohe Luftfeuchtigkeit und milde Temperaturen. Deshalb bleiben die Zecken in Mitteleuropa den Winter über passiv und sind in den Monaten Mai/Juni und September /Oktober meist am aktivsten.

Zecken erkennen Menschen und Tiere mit ihrem hochspezialisierten Geruchssinn und durch Erschütterungen die der herannahende Wirt erzeugt. Eine blutsaugende Zecke bleibt von uns deshalb oft lange unentdeckt, da ihr Speichel Enzyme enthält, die uns schmerzunempfindlich machen. Sie speichelt die Hautstelle ein, sticht mit ihrem Stachel in die Haut und saugt das Blut aus dem Gewebe.

Durch einen Zeckenstich können gefährliche Krankheitserreger, wie die der Früh-Sommer-Meningo-Enzephalitis (FSME; Hirnhaut- und Gehirnentzündung), und der Borreliose übertragen werden. Zum Schutz vor FSME ist eine Impfung möglich, gegen Borreliose-Erreger gibt es bisher noch keine Schutzimpfung.

Präventive Massnahmen:

- Beim Aufenthalt im Wald lange Hosen, Socken, langärmelige Oberteile, Kopfbedeckung und feste Schuhe tragen. An Waldtagen bitte die Kinder dementsprechend anziehen.
- Der Geruch von ätherischen Ölen oder Körperspray kann die Zecken abhalten.
- Ein Zeckenspray ist daher empfehlenswert.
- Am Abend, nach dem Aufenthalt im Wald, jeweils die Waldkleider ausschütteln, den Körper gründlich nach Zecken absuchen und abduschen.

Zecken entfernen

- Wird eine Zecke entdeckt, sollte sie so rasch wie möglich entfernt werden!
- Zecken nicht quälen und nicht vorbehandeln!
- Mit Pinzette, Zeckenzange oder notfalls mit Fingernägeln die Zecke hautnah fassen und sie langsam, gerade und gleichmässig herausziehen.
- Hauteinstichstelle desinfizieren, sind noch Reste der Zecke in der Haut, einen Arzt aufsuchen und diese entfernen lassen.
- Hauteinstichstelle beobachten und Zeckenstich in der Agenda eintragen.

7.9 Fuchsbandwurm

Der kleine Fuchsbandwurm ist ein Parasit, der vorwiegend beim Fuchs, aber auch bei Hunden und Katzen vorkommt. Die Eier des kleinen Fuchsbandwurms werden über den Kot infizierter Endwirte (z.B. Füchse) ausgeschieden und können von Zwischenwirten mit der Nahrung aufgenommen werden. Als Zwischenwirte kommt es zu Leberveränderungen. In seltenen Fällen kann auch der Mensch als „Fehl-Zwischenwirt“ erkranken. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen erkranken offensichtlich nur ganz wenige der infizierten Menschen.

Wie sich der Mensch mit dem kleinen Fuchsbandwurm infiziert, konnte bisher noch nicht vollständig erforscht werden. Vermutlich werden die Bandwurmeier über den Mund oder die Atemwege vom Mensch aufgenommen.

Präventive Massnahmen:

- Nach einem Aufenthalt in Wald und Feld und vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- Auf den Verzehr von Waldfrüchten verzichten - Waldbeeren, Pilze usw. nur nach Erhitzen über 60° (Kochen, Backen) essen.

7.10 Hilfestellungen bei Notfällen

Vorbeugung:

- Notrufnummern und Meldeschema (siehe Punkt 2.1 und Punkt 2.2) griffbereit halten, auch auf dem Spaziergang
- Einführung des Personals durch die Kinderhaus-Leiterin
- Schulung des Personals, Eigenkompetenz, Nothelferkurs oder weitere Ausbildungen absolvieren, nach einer gewissen Zeit Auffrischkurs besuchen (Standard beibehalten), Kenntnis des Notfallkonzepts
- das Team ist verpflichtet alle Vorsichtsmassnahmen zur Prävention von Unfällen einzuhalten (bfu-Normen „Unfallverhütung bei Kindern“ erfüllen / Adresse Punkt 12)
- immer eine Notfallapotheke griffbereit halten (auch im Garten usw.)
- Notfallblatt mit den wichtigsten 1. Hilfeleistungen bereit halten (
- Verantwortungsbereiche und Kompetenzen für das Personal im Voraus kennen und klären
- Kinder nicht unbeaufsichtigt lassen, Qualitätssicherung Personalstand auch auf dem Spaziergang gewährleisten (Verhältnis Betreuungsperson und Kinderanzahl nach Richtlinien des jeweiligen Kantons oder des SKVs)
- immer ein Handy und Infos über die Kinder auf den Spaziergang mitnehmen
- Impfausweis und Informationen über mögliche Allergien bereithalten

7.11 Vorgehen bei einem Unfall

- **Ruhe bewahren!!!**
- Das Kind beruhigen und 1. Hilfe leisten (Wie geht es dem Kind, weint es, erbricht es, ist es passiv?).
- Sollte ein Kind bluten, immer **Plastikhandschuhe** zum Eigenschutz benutzen.
- Bei Unsicherheiten Kita-Arzt oder Rettungsdienst kontaktieren.

7.12 Vorgehen bei kleineren Verletzungen

Wichtig: Zuständige KKE übernimmt die ganze Verantwortung!

- Behandlung der Wunde oder Verletzung und Situation abschätzen
- den Eltern telefonieren, falls einen Arztbesuch notwendig ist, klären wer diesen Besuch vornimmt
- wenn die Eltern nicht erreichbar sind, Kita-Arzt aufsuchen, bei Möglichkeit Voranmelden
- Impfausweis, Kontaktblatt (evtl. Nuggi, Windeln) und Handy, wenn möglich, mitnehmen
- KKE oder Kita-Leiterin begleitet das Kind zum Arzt
- immer Taxi benutzen (falls bei der Benutzung des persönlichen Autos, eine zusätzliche Betreuungsperson mitnehmen)

7.13 Vorgehen bei einem schweren Unfall

Wichtig:

- Anwesendes Teammitglied (höchster Dienstgrad) übernimmt die ganze Organisation!!
- Ruhe bewahren, Notfallsituation überblicken, Folgegefahren für Helfer und Patienten erkennen
- Selbstschutz
- Unfallstelle absichern und nicht betroffene Kinder sofort aus dem Unfallort entfernen
- Nothilfe leisten (evtl. Patienten aus der Gefahrenzone bergen, Patientenbeurteilung)

Notfallkonzept

- anwesende Mitarbeiterinnen informieren und Aufgaben und Verantwortlichkeiten klären, eine Person (höchster Dienstgrad) übernimmt die Leitung und kommuniziert mit dem Einsatzleiter (mit dem Rettungsdienst kann auch die betreuende Person des verunfallten Kindes Abmachungen treffen)
- eine Person Meldung an den Rettungsdienst und an die Polizei und Name der verantwortlichen Person bekannt geben (Notfallnummern und Meldeschema Punkt 2.1 und Punkt 2.2), danach Rückbestätigung der Alarmierung bei der verantwortlichen Person und weitere Anweisungen des Rettungsdienstes weitergeben
- Betreuungsperson für die nicht betroffenen Kinder organisieren (auch Fremdpersonen mit einbeziehen bis Teammitglieder eintreffen) und nicht betroffene Kinder beruhigen
- die verantwortliche Person nimmt Kontakt mit dem Rettungsdienst auf (wenn eingetroffen) und begleitet (auch KKE) das Kind ins Spital
- für nicht betroffene Kinder den Rücktransport in die Kita gewährleisten und organisieren (Aufenthalt ausserhalb der Kita)
- Impfausweis, Kontaktblatt (evtl. Nuggi, Windeln) und Handy, wenn möglich, ins Spital mitnehmen
- das Kita-Personal, die Kita-Leitung und die Eltern informieren.
- weiteres Vorgehen besprechen und falls nötig, einen Treffpunkt mit den Eltern vereinbaren (Name des Arztes, des Spitals (Abteilung) und Handynummer der verantwortlichen Person den Eltern angeben)
- während oder nach der Behandlung wird die Kita-Leiterin über den neusten Stand informiert
- nach dem Eintreffen der Eltern, werden sie über die momentane Lage orientiert und wir bieten ihnen unsere Unterstützung an, z.B. Betreuung, Kaffee holen, usw.
- bei Ablehnen unserer Unterstützung kehrt das Teammitglied in die Kita zurück, Abmeldung beim Spitalpersonal und Mitteilung an das Kita-Personal
- **Das Kind nicht alleine im Spital lassen!**

7.14 Zusätzliches beim Früh- und Spätdienst

- die Praktikantin oder die Lernende alleine in der Kita zurücklassen, je nach Situation abschätzen, welches die beste Lösung ist
- eintreffende Eltern für Hilfeleistung anfragen:
 - Frühdienst: Betreuung der Kinder bis Eintreffen eines Teammitglieds
 - Spätdienst: Betreuung der Kinder bis zur Beendigung der Öffnungszeiten an diesem Tag (Rückruf an die helfenden Eltern)
 - oder Nachbarn oder Team telefonieren und aufbieten
- Kita-Leitung anrufen, informieren und weitere Schritte gemeinsam organisieren
- Wichtig: Die Rettungssanitäter leisten die erste Hilfe vor Ort und dadurch gewinnen wir Zeit, Zweitpersonen zu organisieren und weitere Anrufe zu betätigen.

8 Zahnunfall

Ein abgebrochener Zahn trocknet aus und die Zellen, welche die Wurzel schützen, sterben bereits nach einer halben Stunde ab.

Ein genauer Vorgang bei einem Zahnunfall ist wichtig, damit der abgebrochene Zahn wieder vom Zahnarzt eingesetzt werden kann. Jeder Zahnunfall sollte sofort dem Zahnarzt gemeldet werden.

8.1 Was tun bei einem Notfall?

- Milchzahn verschoben: dringend wieder in die richtige Position bringen / Zahnarzt aufsuchen (auch nächster Tag möglich)
- bleibende Zähne: gelockerte, verschobene oder eingeschlagene Zähne so lassen und sofort den Arzt konsultieren der entfernte Zahn muss innerhalb von 30 Minuten in die Box gelegt werden
- den Zahn innerhalb von 30 Minuten in frische Milch oder sterile Kochsalzlösung legen / Überlebensdauer des Zahns sind 3 Stunden

Den Zahn nie an den Wurzeln anfassen, sondern nur an der Krone. Der abgerissene Zahn mit der Wurzel nach unten in die Lösung geben und sofort eine Zahnklinik aufsuchen.

8.2 Meldeschema Anruf Zahnarzt

- Name des Melders, welcher Betrieb, Adresse, Telefon für Rückrufe
- betroffenes Kind, Alter
- welche Zähne betroffen sind (Milch oder bleibende Zähne)
- Transportmassnahmen des abgebrochenen Zahnes besprechen

9 Reinigungsmittel und Giftchemikalien

9.1 Wichtige Hinweise

Putz- und Giftmittel gehören nicht in Kinderhand. Deshalb so aufbewahren, dass sie für Kinder unerreichbar sind. Wenn die Kinder Putzmittel gebrauchen dürfen, sie immer begleiten und nie unbeaufsichtigt lassen.

Putzmittel und Chemikalien immer kühl und trocken und 1.60 Meter ab Boden verschlossen lagern.

9.2 Anwendung

- eingetrocknete Flaschen und Mittel und ausgelaufene Flüssigkeiten vernichten
- Verfalldatum auf Packungen berücksichtigen und auf der Packung notieren
- Giftchemikalien bei nicht Gebrauch im Fachgeschäft retournieren
- Flaschen immer gut verschliessen (Sicherheitsschutz)
- bei Gebrauch von Giftmittel – anwenden wenn die Kinder nicht im Raum sind und bis zur Trocknung warten
- Inventarliste führen und Team informieren über die vorhandenen Produkte
- Gebrauchsanweisungen immer aufbewahren
- bei Anwendung immer die Gebrauchsanweisung beachten
- bei Beendung der Verwendung der Mittel, Hände waschen und evtl. mit Handdesinfektionsmittel einreiben
- Anhang: Reinigungsmittel und Giftchemikalien Inventarliste

Notfallkonzept

Zentralstrasse 12 „**Kinder und Vergiftungen im Alltag**“

8003 Zürich-Wiedikon Bezugsquelle
Briefadresse: Schweizerischer Apothekerverband
Postfach 8409 Abteilung Kommunikation
8409 Zürich Stationsstrasse 12
Tel. 044 461 61 61 3097 Liebefeld
Fax. 044 461 01 61 Tel. 031 978 58 58
www.sanarena.ch

Zecken

www.zecken.ch/Karten/karten.html
www.bag.admin.ch/infekt/publ/wissenschaft/d/zeckeninfo_maerz05.pdf

Info bei der Ortspolizei Broschüre
Auskunftsstelle **Luege, Lose, Laufe**

Weitere Infos Brandverhütung

Gebäudeversicherung des jeweiligen Kantons

12 Adresse bfu (Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung)

Für weitere Informationen und Richtlinien:
Schweizerische Beratungsstelle
für Unfallverhütung bfu
Laubenstrasse 11
3008 Bern
Telefon: 031 390 22 22
Fax: 031 390 22 30
www.bfu.ch

13 Anhang

- **Hausapotheke Inventarliste**
- **Reiseapotheke Inventarliste**
- **Reinigungsmittel und Giftchemikalien Inventarliste**
- **Kontrollblatt Feuerwehübung Personal**
- **Kontrollblatt Brandmelder**
- **Raster Spaziergangregeln**

Wichtige Notizen

1. Allgemeines

Die folgenden Weisungen stützen sich auf das Gesetz über den Feuerschutz (FSG) vom 5. November 1957 und die entsprechende Verordnung (VFSG) vom 16. Juni 1995.

Sie stellen einen Auszug aus diesen Vorschriften dar. Die nachstehenden Sicherheitsmassnahmen gelten für gastgewerbliche Betriebe (Säle, Restaurants, Bars, Dancings usw.), Beherbergungsbetriebe (Hotels, Heime, Krankenhäuser usw.), Verkaufsgeschäfte und Einkaufszentren sowie für alle andern Gebäude und Räume mit grosser Personenbelegung.

2. Sicherheitsmassnahmen

Zum Dekorieren von Sälen, Restaurants, Freizeitlokalen und dergleichen dürfen nur **schwer entflammare Materialien** (Brandkennziffer 5.2), welche unter Hitze- oder Brandeinwirkung nicht abtropfen, verwendet werden. Auf Verlangen sind die Nachweise für Brennbarkeit und Abtropfverhalten durch Prüfberichte einer anerkannten Prüfanstalt vorzulegen.

Dekorationen in Räumen mit grosser Personenbelegung sind so anzubringen, dass Fluchtwege und Ausgänge jederzeit in ihrer ganzen Breite frei begehbar sind und deren Kennzeichnung sichtbar bleibt. Dekorationsstoffe und -papiere (z.B. Girlanden, Luftschlangen, Lampenverkleidungen, Wandbehänge) sind durch geeignete Imprägnierung – z.B. mit Wasserglas – so zu behandeln, dass sie nicht leicht brennbar sind.

Stroh, ungeschältes Schilf, Tannenreisig und dergleichen sowie Kunststoff-Folien, -Netze, mit Kunststoff-Fasern veredelte Textilien usw., die brennend oder heiss abtropfen, sind für Dekorationen verboten. Sie könnten zu schwersten Verletzungen führen.

Matten aus geschältem Schilf dürfen für kleinere Deckenverkleidungen über Buffet oder Bar usw. verwendet werden, jedoch nicht für Raumunterteilungen und Wandverkleidungen. Das Schilf ist durch geeignete Imprägnierung schwer entflammbar zu behandeln.

Dekorationsmaterialien, die bei früheren Anlässen zugelassen waren, können unter Umständen infolge Alterung oder Staubablagerungen die Anforderungen nicht mehr erfüllen. Führen Sie deshalb vor dem Dekorieren einen Entflammbarkeitstest durch.

Beim Dekorieren von Lampen und beim Einsatz von Spotleuchten ist besondere Vorsicht geboten. Vermeiden Sie Wärmestaus und direkte Wärmestrahlung auf brennbares Material. Kerzen sind auf eine standsichere, nicht brennbare Unterlage zu stellen.

Ballone dürfen nur mit nichtbrennbaren Gasen gefüllt werden (z.B. Ballongas, Helium, Luft).

In Räumen mit grosser Personenbelegung dürfen weder offenes Feuer verwendet noch Feuerwerksartikel abgebrannt werden.

3. So kontrollieren Sie Ihr Dekorationsmaterial

Notfallkonzept

Der Entflammbarkeitstest ist möglichst im Freien durchzuführen. Mit Zündholz oder Feuerzeug wird ein Abschnitt des Dekorationsmaterials entzündet und die Entflammbarkeit wie folgt beurteilt:

Positiv:

Lässt sich das Material nicht anzünden oder verlöscht die Flamme nach dem Entfernen der Zündquelle selbständig und sofort, darf das Material eingesetzt werden.

Negativ:

Brennt das Material nach dem Entflammen selbstständig weiter, so ist das Dekorationsmaterial nicht zulässig und muss entfernt werden.

4. Imprägnierungsmittel

Achten Sie bereits beim Einkauf darauf, dass Ihr Dekorationsmaterial schwer entflammbar ist. Nötigenfalls können Dekorationen nachträglich schwerentflammbar imprägniert werden, indem das Material in flammhemmenden Lösungen getaucht oder mit solchen eingesprüht wird.

Dieses Verfahren ist jedoch aufwändiger und setzt eine sorgfältige Ausführung nach Anleitung des Produkte-Lieferanten voraus.

Chemische Flammschutzmittel unterstehen einem Zulassungsverfahren durch das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAGT). Sie sind erhältlich in Drogerien und bei einschlägigen Hobby-, Farben- oder Dekorationsgeschäften.

Nach dem Austrocknen der Imprägnierung sind die Dekorationen einem nochmaligen Entflammbarkeitstest zu unterziehen!

Bezugsquelle:

Gebäudeversicherung des Kantons Luzern

Hirschengraben 19

Postfach 3068

6002 Luzern

Tel. 041 227 22 22

Fax. 041 227 22 23

mail@gvl.ch

www.gvl.ch

Reiseapotheke Inventarliste

Produktname	Verfalldatum	Kennzeichnung

Reinigungsmittel und Giftchemikalien Inventarliste

Produktname	Verfalldatum	Kennzeichnung

Kontrollballt Brandmelder

Datum	Unterschrift

Raster Spaziergangregeln

Funktion	Aufenthaltort	Anzahl Kinder

Notfallkonzept

Wichtige Notizen